



GEMEINDE MUTTENZ

MuttENZ, 21. Mai 1975

POSTLEITZAHL 4132
POSTCHECK 40-683
TELEPHON 616161

An die
Gemeindekommission MuttENZ

4132 M u t t e n z

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat hat auf

Donnerstag, 19. Juni 1975, 20.00 Uhr,
im MITTENZA,

eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung der nachstehenden Geschäfte:

1. Protokoll
2. Jahresbericht 1974 der Geschäftsprüfungskommission
3. Vorlage der Rechnungen 1974
4. Schaffung einer zweiten Sozialarbeiterstelle
5. Schaffung einer dritten Badmeisterstelle
6. Kindergarten und Tagesheim mit Schulzahnklinik Sonnenmatt
 - a) Kindergarten
Genehmigung des Projektes, Bewilligung des Baukredites und Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen
 - b) Tagesheim
Genehmigung des Projektes und Beschlussfassung über die Finanzierung der Bau- und Betriebskosten
7. Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden dem Stimmbürger mit der gedruckten Rechnung 1974 zugestellt. Zu den einzelnen Geschäften ist zu bemerken:

Traktandum 2

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das vergangene Jahr ist in der gedruckten Rechnung veröffentlicht.

Traktandum 3

Es wird auf die Rechnungen 1974 und die dazugehörenden Berichte verwiesen.

Der Gemeindeversammlung wird Genehmigung der Rechnungen 1974 beantragt.

Traktandum 4

Schon im Sommer 1974 hat unsere Fürsorgekommission die Schaffung einer zweiten Sozialarbeiterstelle gewünscht. Fürsorgebehörde und Gemeinderat haben damals diesem Begehren nur zum Teil entsprochen. Weil gerade eine gut qualifizierte Interessentin für Teilzeitarbeit vorhanden war, wurde vorerst versucht, der anstehenden fürsorgerischen Aufgaben mit einem Halbamt Meister zu werden. Diese Lösung hat sich nicht bewährt. Die Erfahrung eines guten halben Jahres zeigte, dass ein Teilpensum den Anforderungen unserer Sozialberatung in keiner Weise gerecht wird. Ausserdem sah sich Ende Februar die halbamtliche Sozialarbeiterin, welche sich gut und wirkungsvoll ihrer Aufgabe gewidmet hat, aus familiären Gründen zur Kündigung auf 31. Mai gezwungen.

Es darf festgestellt werden, dass in unserem Kanton keine vergleichbare Gemeinde mit nur einem Sozialarbeiter auskommt. In der Regel werden zwei oder drei Fürsorgerinnen oder Fürsorger beschäftigt. Im Blick auf die Bevölkerungszunahme - die Grossüberbauungen Unterwart und Apfhalter bevölkern sich langsam - und insbesondere auf die gegenwärtige Wirtschaftslage muss damit gerechnet werden, dass die Fürsorgeprobleme erheblich zunehmen. Die Entwicklung in dieser Richtung ist auf unserer Sozialberatung bereits spürbar. Sowohl der Fürsorgebehörde wie dem Gemeinderat scheint deshalb die Anstellung einer vollamtlichen Sozialarbeiterin notwendig und gerechtfertigt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Schaffung einer zweiten Sozialarbeiterstelle zu beschliessen.

Traktandum 5

Die durchschnittliche monatliche Besucherzahl im Hallenbad Muttenz hat sich seit Eröffnung und unter Ausschluss der Schulen bei ca. 9000 Eintritten eingependelt. Die anfallende Arbeit wurde, Vorbereitungs- und Aufräumungszeit eingeschlossen, von zwei hauptamtlich angestellten Badmeistern und in zunehmendem Masse durch Hilfskräfte, die sich vorwiegend aus der SLRG Muttenz rekrutieren, versehen. Das anfallende Arbeitspensum führte zu erheblichen

Ueberzeitbelastungen der Badmeister. Die Erfahrung zeigte auch, dass die Sicherheit der Badgäste nicht vollumfänglich gewährleistet werden konnte, weil gleichzeitig oft nur ein Badmeister im Einsatz war, der aber nicht nur den Badebetrieb, sondern auch die Duschräume, Umkleieräume, Eintrittsautomaten und technische Einrichtungen im Keller zu überwachen hat. Ein Vergleich mit andern, zum Teil bedeutend kleineren Hallenbädern ergab folgendes Bild: Grenzach 4 Badmeister, Binningen 3, Oberwil 2 (kleines Bad), Allschwil 2 (kleines Bad), Altstetten Zürich 7, Wädenswil 5.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Schaffung einer dritten vollamtlichen Badmeisterstelle auf 1. Oktober 1975 zu beschliessen.

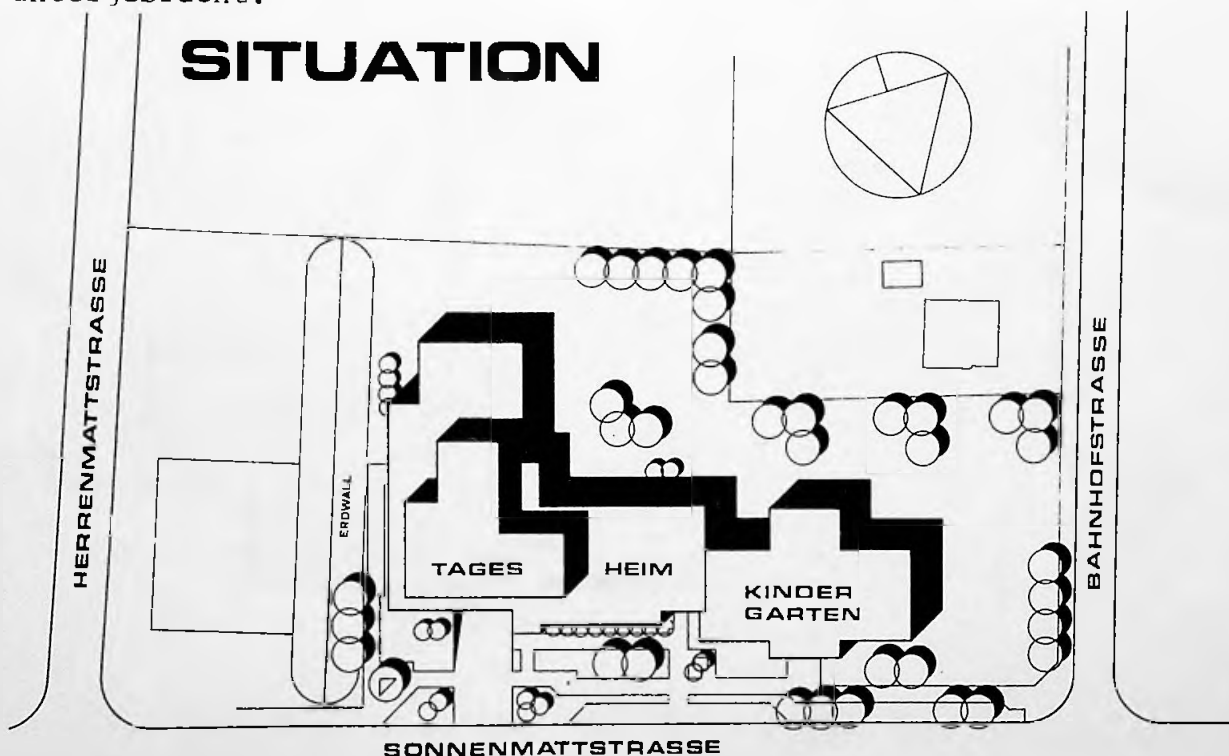
Traktandum 6

Allgemeines

Im Gebiet Sonnenmatt war schon seit der Aufstellung des Zonenplanes ein Kindergarten geplant. Das entsprechende Areal ist seit 1954 der Zone für öffentliche Anlagen und Werke zugeteilt.

Im Jahre 1969 hat die vom Gemeinderat eingesetzte Tagesheimkommission einen Bericht unterbreitet, in welchem die Notwendigkeit eines Tagesheims mit Kinderkrippe begründet wird. Als günstigster Standort innerhalb der gegebenen Möglichkeiten wurde die noch unüberbaute Parzelle neben dem projektierten Kindergarten an der Sonnenmattstrasse bezeichnet. Damit das erforderliche Land zu diesem Zweck sichergestellt werden kann, hat die Gemeindeversammlung am 28. April 1970 die Umzonung für öffentliche Anlagen und Werke beschlossen.

Für die Ueberbauung der Parzelle wurde durch Architekt Carlo Zürcher vom Architekturbüro Zimmer, Ringger, Zürcher eine Gesamtplanung bearbeitet. Auf der Ostseite des Areals ist das Tagesheim mit Kinderkrippe plaziert. Im erhöhten Untergeschoss des Tagesheims befindet sich die Schulzahnklinik, welche als Ersatz für die im Freidorf bestehende Anlage erstellt werden muss. Im Keller der Kinderkrippe sind der Sanitätsposten und der Luftschutzraum untergebracht.



a) Kindergarten

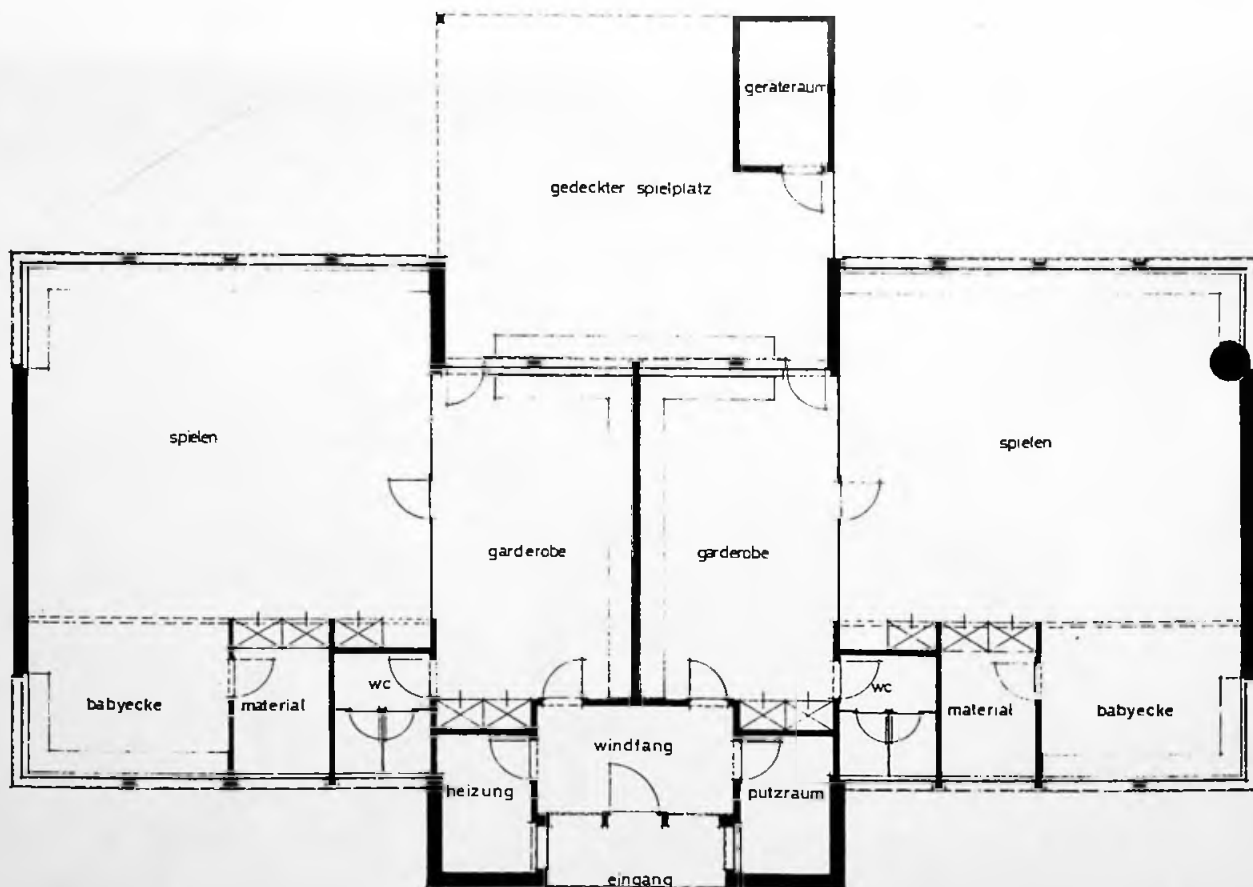
Bauprojekt

Den heutigen Bedürfnissen entsprechend werden vorerst nur 2 Klassenzimmer erstellt. Die in der Schulhausplanung vorgesehene dritte Kindergartenklasse ist im Projekt berücksichtigt. Sie kann unabhängig von der ersten Bauetappe in einem späteren Zeitpunkt erstellt werden, wenn dies noch erforderlich sein sollte. Wieweit die bisherige Entwicklung im Geburtenrückgang anhält, kann heute noch nicht beurteilt werden.

Die veränderten Verhältnisse im Baugewerbe rechtfertigen auch eine Abkehr von der im früheren Projekt noch vorgesehenen Systembauweise. Damit die Arbeiten möglichst vom hiesigen Gewerbe ausgeführt werden können, hat die Bauverwaltung das schon im letzten Jahr vorgelegte Projekt auf eine konventionelle Bauweise umgearbeitet. Es handelt sich jetzt um einen normalen Backsteinbau mit verputzten Umfassungsmauern. Die Verwendung von Holz für einzelne Deckenabschnitte und Wandabschlüsse schafft gute Voraussetzungen für eine angenehme Innenraumgestaltung.

Die Kindergartenkommission hat dem Projekt zugestimmt.

Grundriss Kindergarten



Kostenvoranschlag

Die Baukosten wurden durch die Bauverwaltung aufgrund einer Devisierung berechnet. Die eingegangenen Offerten ergeben für den Doppelkindergarten folgende Beträge:

- Gebäudekosten	Fr. 325.000.--
- Erschliessung und Gebühren	" 23.000.--
- Umgebungsarbeiten	" 40.000.--
- Mobiliar	" 27.000.--
- Baukreditzinsen	" 10.000.--

→ Total Kostenvoranschlag Fr. 425.000.--
(ohne Land 1700 m2) =====

Es wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Projekt für den Doppelkindergarten Sonnenmatt wird genehmigt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 425.000.-- wird bewilligt und der Gemeinderat ermächtigt, das nötige Kapital durch Darlehen aufzunehmen.

b) Tagesheim mit Kinderkrippe und Schulzahnklinik

Bauprojekt

Im Gebäudekomplex sind nach dem Projekt von Architekt Carlo Zürcher vom Architekturbüro Zimmer, Ringger, Zürcher vier voneinander unabhängige Objekte als Einheit zusammengefasst. Es betrifft dies:

1. Tagesheim mit 4 1/2-Zimmerwohnung
2. Schulzahnklinik
3. 2 1/2-Zimmerwohnung
4. Zivilschutzräume

Beschrieb der einzelnen Objekte

1. Tagesheim und Kinderkrippe mit 4 1/2-Zimmerwohnung:

- Untergeschoss	1 Oeltankraum, 1 Heizungsraum, 1 Werkstatt, 1 Vorratsraum, 1 Leergutraum, 1 Velo- und Kinderwagenraum, 1 Garage, 1 Bastelraum, 1 Waschküche, 1 Abwartraum
- Erdgeschoss	2 Eingangshallen mit Garderoben, 1 Verbindungsgang, 5 Spiel- und Aufenthaltsräume, 1 Küche, 1 Speisesaal, 1 Bastelraum, 1 Economat, WC-Anlagen, 2 Büroräume, 2 Kleinkinderräume, 2 Waschräume, 1 Putzraum
- Obergeschoss	1 4 1/2-Zimmerwohnung mit Sitzplatz gedeckt 1 Einzelzimmer mit sep. WC

2. Schulzahnklinik:

- Untergeschoss

2 Behandlungsräume, 1 Labor,
1 Sekretariat, 1 Wartezimmer, WC-
Räume, 1 Entree mit Garderobe
1 Separat-Zugang über Aussentreppe

3. 2 1/2-Zimmerwohnung:

- Obergeschoss

1 2 1/2-Zimmerwohnung mit Sitzplatz
gedeckt

4. Zivilschutzräume:

- Keller

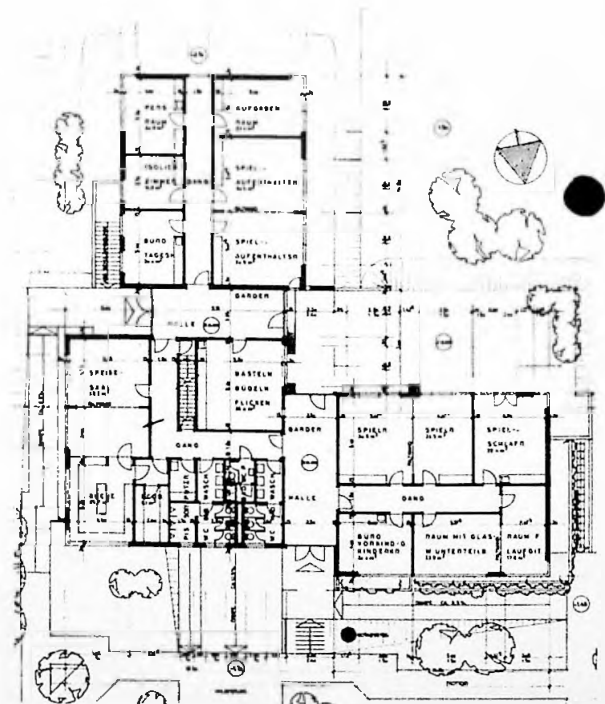
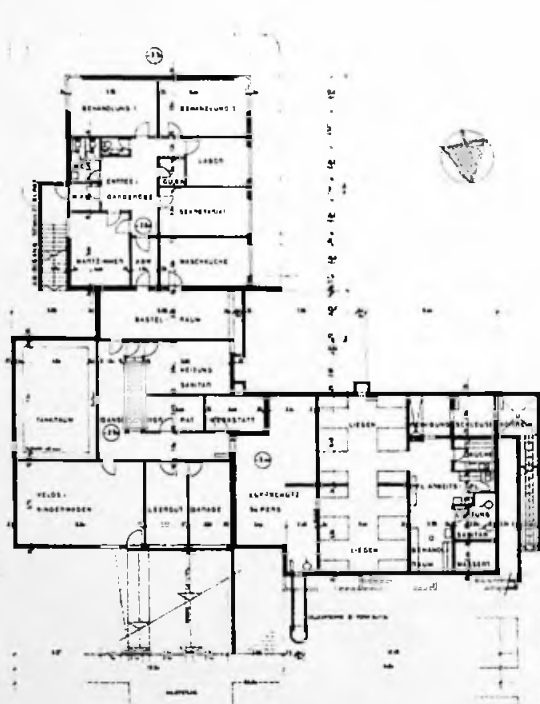
1 Luftschutzkeller
1 Sanitätsposten bestehend aus:
2 Schlafräumen, 1 Behandlungsraum,
1 Arbeitsraum, 1 Küche, 1 Vorreini-
gungsraum, 1 Schleuse, 1 Reinigungs-
raum, 1 Wassertank, 1 Installations-
raum, 1 Separatzugang über Aussen-
treppe

Konstruktion

Ausführung in konventioneller Bauweise mit Beton und Backstein-
mauerwerk.

Grundriss Untergeschoss

Grundriss Erdgeschoss



Kostenvoranschlag

Die Baukosten wurden durch das Architekturbüro Zimmer, Ringger, Zürcher nach Unternehmerofferten berechnet.

- Gebäudekosten	Fr. 1.584.000.--
- Erschliessung und Gebühren	" 50.000.--
- Umgebungsarbeiten	" 90.000.--
- Mobiliar	" 50.000.--
- Baukreditzinsen	" 56.000.--

→ Total Kostenvoranschlag Fr. 1.830.000.--
(ohne Land 2500 m2) =====

Aufteilung in die einzelnen Objekte:

- Tagesheim mit Kinderkrippe und dazu- gehörender 4 1/2-Zimmerwohnung	Fr. 1.235.000.--
Mehrkosten für:	
- Schulzahnklinik	" 260.500.--
- 2 1/2-Zimmerwohnung	" 106.000.--
- Zivilschutzräume	" 228.500.--

Total Kostenvoranschlag Fr. 1.830.000.--
=====

An die Kosten der Zivilschutzräume entrichten Bund und Kanton Beiträge. Die Ansätze sind in Ueberarbeitung, weshalb keine verbindlichen Angaben möglich sind. Voraussichtlich beträgt die Subvention ca. Fr. 140.000.--.

Betriebskosten-Berechnung

Die Tagesheimkommission hat die nachstehende Betriebskosten-Berechnung für 2 Varianten aufgestellt.

Variante I: Vollbesetzung mit 45 Kindern

Ausgaben

- Personalkosten und Spesen	Fr. 214.500.--
- Verzinsung und Amortisation der Bau- und Landkosten von Fr. 250.--/m2 (Annuität auf 50 Jahre)	" 143.400.--
- Gebäudeunterhalt und Anschaffungen	" 54.000.--
- Verbrauchsmaterial	" 44.700.--
	Fr. 456.600.--

Einnahmen

- Beiträge der Eltern und Wohnungszins	Fr. 137.700.--
--	----------------

Jährliches Betriebsdefizit Fr. 318.900.--
=====

Totale Kosten pro Kind und Tag	Fr. 44.12
Ungedekte Kosten pro Kind und Tag	Fr. 30.81

Variante II: Teilbesetzung mit 30 Kindern

Total Ausgaben	Fr.	404.850.--
Total Einnahmen	"	96.250.--

Jährliches Betriebsdefizit	Fr.	308.600.--
		=====

Total Kosten pro Kind und Tag	Fr.	58.67
Ungedeckte Kosten pro Kind und Tag	Fr.	44.72

Nach der Zusammenstellung der mutmasslichen Betriebskosten, die von der Tagesheimkommission ausgearbeitet worden ist, betragen - bei voller Belegung (45 Kinder) und unter Einschluss einer während 50 Jahren gleichbleibenden Annuität für Verzinsung und Amortisation der Land- und Baukosten -

die Gesamtkosten pro Kind und Jahr (230 Tage)	Fr.	10.147.60
Die Einnahmen pro Kind und Jahr machen aus, was pro Kind einen ungedeckten Betrag von	Fr.	3.060.--

oder insgesamt pro Jahr von rund	Fr.	7.087.60
ergibt.	Fr.	318.900.--
		=====

Bei der Belegung mit nur 30 Kindern steigt der ungedeckte Betrag pro Kind auf	Fr.	10.285.60
hingegen vermindert sich das Gesamtdefizit auf rund	Fr.	308.600.--

Im Einvernehmen mit der Fürsorgebehörde wird vorgeschlagen, diese ungedeckten Kosten der Fürsorgekasse zu belasten. Damit ist gewährleistet, dass auch die juristischen Personen angemessen zur Finanzierung dieses Sozialwerks beitragen. Bei einer Ueberwälzung auf die allgemeine Kasse würden die Mehrausgaben des Tagesheims von den natürlichen Personen allein bestritten, denn für die Gemeindesteuer sind die juristischen Personen heute schon mit dem höchstmöglichen Satz belastet.

Mit der Inbetriebnahme des Tagesheims ist die Fürsorgekasse auf Mehreinnahmen angewiesen, die nur auf dem Weg über eine Steuererhöhung gefunden werden können. Sofern die heutigen Verhältnisse nicht grundlegend ändern, d.h. wenn die Fürsorgerechnung 1975 nicht wesentlich vom Voranschlag abweicht, wird der Fürsorgesteuerfuss von bisher 7,5 % um ca. 1,7 % auf 9,2 % der Gemeindesteuer erhöht werden müssen.

?
✓
Der Vollständigkeit halber sei noch Kenntnis gegeben von der Absicht, die Ueberwachung des Tagesheimbetriebes, ähnlich wie beim Hallenbad, einer Betriebskommission zu übertragen. Die zuständigen Behörden werden sich zu gegebener Zeit mit einem diesbezüglichen Reglement zu befassen haben.

Es wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Projekt für das Tagesheim mit Kinderkrippe und dazugehörender 4 1/2-Zimmerwohnung, Schulzahnklinik, 2 1/2-Zimmerwohnung, Zivilschutzräume, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 1.830.000.-- wird bewilligt und der Gemeinderat ermächtigt, das nötige Kapital durch Darlehen aufzunehmen.
3. Die Betriebskosten des Tagesheims (einschliesslich Verzinsung und Amortisation der Land- und Baukosten von mutmasslich Fr. 1.860.000.-- in 50 Annuitäten) sind, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, der Fürsorgekasse zu belasten. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass auf das Jahr der Inbetriebnahme des Tagesheims mit einer stärkeren Fürsorgesteuerbelastung zu rechnen ist.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Verwalter:
i.V.

Fr. Brunner

W. Seiler



1700
?